Stand: 16.12.2025 18:51:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16808

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/15590)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/16808 vom 10.05.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17471 des WI vom 22.06.2017

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.05.2017 **Drucksache** 17/16808

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/15590)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 wird die Nr. 5 wie folgt gefasst:

- "5. Art. 35 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden die Wörter "Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu beachten" durch die Wörter "Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen" ersetzt.
 - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3."

Begründung:

Die mit der Rechtslage nicht mehr in Einklang stehende Raumordnungsklausel in Art. 35 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) bedarf der Anpassung an die Vorschriften über die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung in Art. 3 i.V.m. Art. 2 Nrn. 1 bis 6 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG). Bei der Neufassung des BayLpIG vom 25. Juni 2012 (GVBI. S. 254) hatte der Landtag von der Änderung von Raumordnungsklauseln in anderen Gesetzen (vgl. Änderungsantrag der FREIE WÄHLER-Fraktion auf Drs. 16/11337) abgesehen und dies der späteren Novellierung der jeweiligen Fachgesetze überlassen. Wegen der jetzt vorgesehenen Änderung von Art. 35 BayStrWG ist deshalb die notwendige Anpassung der Raumordnungsklausel in Abs. 2 nunmehr vorzunehmen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.06.2017 Drucksache 17/17471

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/15590

zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/**15863**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 17/15590)

hier: Radschnellwege des Freistaates

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/15864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 17/15590)

hier: Umweltverträglichkeitsprüfung bei Schnellstraßen

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU

Drs. 17/16727

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/15590)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/16808

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/15590)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 6 Buchst. a werden in Art. 36 Abs. 4 Satz 1BayStrWG die Wörter "allen öffentlichen Straßen" durch die Wörter "Staats-, Kreis-, Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen" ersetzt.
 - b) Nach Nr. 6 wird folgende Nr. 7 eingefügt:
 - "7. Art. 37 wird wie folgt geändert:
 - aa) Vor Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:
 - "1. Schnellstraßen im Sinn der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs vom 15. November 1975 (BGBI. 1983 II S. 246) gebaut werden,".
 - bb) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2 und in Buchst. b wird das Wort "oder" am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - cc) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und die Angabe "Nummer 1 Buchst. b" wird durch die Angabe "Nr. 2 Buchst. b" ersetzt.
 - dd) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4 und wird wie folgt geändert:
 - aaa) Die Wörter "von Nummer 1 erfasst" werden durch die Wörter "von Nr. 2 erfasst" ersetzt.
 - bbb) Die Angabe "Nummer 1 Buchst. b" wird durch die Angabe "Nr. 2 Buchst. b" ersetzt.
 - c) Die bisherigen Nrn. 7 bis 23 werden die Nrn. 8 bis 24.
- 2. In § 2 Nr. 6 wird in Art. 66a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO die Angabe "Buchst. c, Nr. 10" gestrichen.

Berichterstatter zu 1, 4:
Berichterstatter zu 2-3:
Berichterstatter zu 5:
Markus Ganserer
Johann Häusler
Mitberichterstatter zu 1, 4:
Markus Ganserer
Mitberichterstatter zu 2-3, 5:Dr. Otmar Bernhard

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
 Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15863, Drs. 17/15864, Drs. 17/16727 und Drs. 17/16808 in seiner 66. Sitzung am 11. Mai 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16727 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Den Änderungsantrag 17/15864 hat der Ausschuss für erledigt erklärt.

Den Änderungsantrag Drs. 17/16808 haben die Antragssteller zurückgezogen.

 Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15863 und Drs. 17/16727 in seiner 157. Sitzung am 31. Mai 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16727 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15863 und Drs. 17/16727 in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in \S 4 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2017" und in \S 4 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Juli 2017" eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16727 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

Erwin Huber Vorsitzender